



HESSISCHER LANDTAG

13. 11. 2019

Kleine Anfrage

Oliver Stürböck (Freie Demokraten) vom 01.10.2019

Zehn-Punkte-Plan zur Schließung der weißen Flecken im Mobilfunk in Hessen

und

Antwort

Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Vorbemerkung Fragesteller:

Ziemlich genau vor einem Jahr, am 28. September 2018, unterzeichneten Ministerpräsident Volker Bouffier, der Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir sowie die Vertreter der drei großen Netzbetreiber in Deutschland, Telefónica Germany, Telekom Deutschland und Vodafone GmbH einen Zehn-Punkte-Plan zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in Hessen. Dabei sicherten die Vertreter der Landesregierung u. a. zu, dass

- das Land in den nächsten Jahren 50 Mio. € zur Errichtung von bis zu 300 neuen Mobilfunkstandorten bereitstellen wird;
- in unterversorgten Gebieten Hessens landeseigene Antennenstandorte von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS-Standorte) für den Mobilfunk ertüchtigt und mitverwendet werden können;
- das Land gemeinsam mit den Kommunen, kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern zusammenarbeiten wird, um die Genehmigungsprozesse für Funkmast-Bauvorhaben zu beschleunigen;
- das Land Kooperationsmodelle prüfen wird, bei denen die Mobilfunknetzbetreiber auf freiwilliger Basis zur Versorgung bislang unwirtschaftlicher Gebiete zusammenarbeiten können.

Vorbemerkung Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Aufgrund der steigenden Bedeutung des mobilen Datenverkehrs ist eine flächendeckende und durchgängig sichere Versorgung erforderlich. Die Bereitstellung hochleistungsfähiger Festnetz- und Mobilfunkinfrastruktur bildet die Basis für die Digitalisierung und für Innovation sowohl in urbanen wie in ländlich geprägten Gebieten. Dieses Thema wird deswegen seitens der Landesregierung prioritär behandelt und ist ein Schwerpunktthema der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung.

Der Mobilfunkpakt gibt die Richtung für eine Verbesserung der Mobilfunkversorgung des Landes klar vor. Nicht nur die Mobilfunkunternehmen tragen zur Erfüllung des Mobilfunkpakts Hessen durch die Erhöhung ihrer eigenwirtschaftlichen Ausbauanstrengungen bei – auch das Land Hessen hat sich zur Umsetzung von Maßnahmen verpflichtet. Dies betrifft Maßnahmen zur Schaffung von marktstimulierenden und unterstützenden Rahmenbedingungen für den weiteren Mobilfunkausbau in Hessen. Alle Punkte des Mobilfunkpaktes werden von den Beteiligten unter hohem Einsatz umgesetzt. Dies geschieht in enger Abstimmung zwischen dem Land Hessen, den Telekommunikationsunternehmen, den Kommunen und Verbänden sowie weiteren Stakeholdern. Zum synergetischen Ausbau erfolgt zudem engmaschig ein Austausch mit der Autorisierten Stelle für den Digitalfunk Hessen und dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen.

Als Ergebnis der Umsetzung der zehn Punkte des Mobilfunkpakts hat sich die Abdeckung in einem Jahr nach dem Abschluss bereits – in allen Regionen des Landes – wesentlich verbessert und das gesetzte Ziel einer Versorgung von 99 % der Haushalte bis Ende 2019 wurde erreicht. Bei Neubau und Modernisierungen von Mobilfunkstandorten konnten innerhalb eines Jahres in Summe 81 neue Standorte sowie 1.306 Standortmodernisierungen verzeichnet werden. Nicht nur der Pakt mit den Netzbetreibern wird mit Hochdruck und in enger Kooperation auch weiterhin umgesetzt. Die Landesregierung hat zudem wesentliche Punkte identifiziert, welche über die vereinbarten Punkte des Mobilfunkpaktes hinausgehen und vielfältige weitere Maßnahmen eingeleitet. Hierzu zählt unter anderem die Bereitstellung von 100 Millionen Euro für die Glasfaser-Anbindung von Gewerbegebieten in Hessen, um diese 5G-fähig zu machen.

Dank der Bündelung der regulatorischen Fragen und der Förderung des Ausbaus bei der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung ist eine noch stringenter Umsetzung der Ausbaustategie durch die Landesregierung möglich und zeigt bereits, wie beschrieben, deutliche Erfolge.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist der Betrag an Landesfördermitteln, der seit dem 28. September 2018 für die Errichtung neuer Mobilfunkstandorte abgerufen wurde? Wie viele Mobilfunkstandorte sind durch diese Förderung neu entstanden?

Aktuell können noch keine Fördermittel abgerufen werden, da zunächst umfangreiche förderrechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen für das vorgesehene Förderverfahren geschaffen werden müssen. Die Förderrichtlinie liegt zur Notifizierung bei der Europäischen Union vor. Ziel ist es, die Förderrichtlinie im Jahr 2020 in Kraft zu setzen, ab dann sind Fördermittel abrufbar. Der Ausbau geförderter Masten wird nur dort möglich sein, wo aktuell weiße Mobilfunkflecken vorliegen und keine Ausbauperspektive durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Mobilfunk-Unternehmen oder im Rahmen der Versorgungsaufgaben vorhanden ist. Die Basis dafür bildet der TÜV-Monitoringbericht.

Der weitere Ausbau erfolgt auf Basis des Mobilfunkpaktes verstärkt eigenwirtschaftlich. Bis zum Stichtag 30. September wurden in diesem Rahmen, wie in der Vorbemerkung bereits ausgeführt, 1387 Masten umfangreich modernisiert bzw. neu von den Betreibern errichtet.

Frage 2. Wie hoch ist der Anteil der BOS-Standorte, an denen eine Errichtung von neuen Mobilfunkantennen möglich ist?
In welchem Umfang sind seit dem 28. September 2018 bereits neue Mobilfunkantennen an BOS-Standorten entstanden?

Insgesamt sind zum Stichtag 1. Oktober 2019 für den BOS Digitalfunk 448 Basisstationen im Land Hessen in Betrieb. Davon stehen 53 landeseigene Maststandorte (BOS Digitalfunk) für eine Nutzung durch Mobilfunknetzbetreiber zur Verfügung. Weitere 9 Maststandorte sind fertig gebaut, aber noch nicht in Betrieb. Auch diese stehen bezüglich einer Mitnutzung zur Verfügung. Mittelfristig wird sich die Anzahl auf ca. 80 landeseigene Maststandorte erhöhen.

Bei 7 Standorten ist eine Mitnutzung durch Mobilfunkbetreiber bereits gegeben, davon wurde ein zusätzlicher Standort seit dem 28. September 2018 in Betrieb genommen. Aktuell befinden sich 5 weitere Mitnutzungsanliegen in der Feinabstimmung zwischen dem Hessischen Polizeipräsidium für Technik und Mobilfunkbetreibern. Somit wird sich die Anzahl der mitgenutzten landeseigenen Masten perspektivisch auf 12 erhöhen.

Frage 3. Welche konkreten Maßnahmen zur Beschleunigung der Genehmigungsprozesse für Funkmast-Bauvorhaben konnte die Landesregierung im Austausch mit den Kommunen, kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern seit dem 28. September 2018 erwirken?

Folgende konkrete Maßnahmen zur Beschleunigung der Genehmigungsprozesse für Funkmast-Bauvorhaben wurden umgesetzt bzw. sind in Umsetzung:

- Analyse notwendiger Änderungen im Regelungswerk der hessischen Verfahrensweise u.a. im Rahmen der Mobilfunkallianz Hessen. Dabei wurden Anregungen wie z.B. Änderungen in der hessischen Bauordnung bzgl. genehmigungsfreier Höhen von Antennenträgern, Klarstellung der Bemessungsgrundlage freigestellter Höhe, Abstandsflächen, Klarstellung der Einordnung von Smart Cells bestimmter Dimensionen aufgenommen. Ziel ist die zügige Anpassung der Hessischen Bauordnung zur Beschleunigung des weiteren Mobilfunkausbaus.
- Intensiver Austausch mit dem Hessischen Landkreistag zur Verdichtung der 4G- und 5G-Mobilfunkinfrastruktur hinsichtlich gesetzlicher und gesundheitlicher Grundlagen, dem neuen 5G-Standard und Anwendungen sowie dem Thema Strahlenschutz und weiterer Herausforderungen beim Mobilfunkausbau. Übersendung eines umfassenden Informationspapiers an die Landrätinnen und Landräte mit Hintergründen zum Mobilfunkausbau und zu Grundlagen des Strahlenschutzes.
- Übernahme der Co-Federführung durch das Land Hessen für das Digitalisierungslabor Breitbandausbau im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Im Rahmen dieses Digitalisierungslabors wird der Genehmigungsprozess „Zustimmung des Wegebau-trägers“ gemäß § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) digitalisiert.
- Aktive Mitwirkung an der AG Genehmigungsprozesse des Breitbandbüros des Bundes zur Analyse und Standardisierung von Genehmigungsprozessen im Breitbandausbau allgemein sowie beim Bau und von z. B. Bauanträgen von Funkmasten im Speziellen.

Frage 4. Inwieweit befürwortet die Landesregierung nun ein Jahr nach Unterzeichnung des Zehn-Punkteplans, Modelle, bei denen die Mobilfunknetzbetreiber bei der Versorgung ansonsten unwirtschaftlicher Gebiete kooperieren?

Die Landesregierung fördert und moderiert in Form der Umsetzung des Mobilfunkpaktes den Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur in Hessen. Jede Form der freiwilligen Kooperation zwischen den Akteuren, insbesondere zwischen den Mobilfunkanbietern, die zu einer Verbesserung der Mobilfunkversorgung führen, sind ausdrücklich erwünscht. Gemäß Zusage der Netzbetreiber wird im Regelfall die gemeinsame Nutzung geförderter Masten durch die Netzbetreiber zugesichert. Auch Kooperationen zwischen den Mobilfunkbetreibern und den Besitzern von Glasfaserinfrastruktur, die zur Anbindung der Masten genutzt werden kann, wird durch das Land ausdrücklich gewünscht.

Der kooperative Ansatz der Landesregierung mit den Netzbetreibern im Rahmen des Paktes, gepaart mit den weitreichenden Versorgungsaufgaben der im Juni 2019 abgeschlossenen Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen aus den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz, führt zu einer deutlichen und beschleunigten Verbesserung der Netzabdeckung in Hessen, insbesondere auch in unwirtschaftlichen Gebieten.

Wiesbaden, 5. November 2019

Professor Dr. Kristina Sinemus